

Ausbildung und Berufsschulunterricht in Zeiten von Covid-19



Die Bezirkszahnärztekammer Pfalz erhält sehr viele Anfragen bezüglich des, durch die Corona-Pandemie ausgefallenen und voraussichtlich auch noch weiterhin eingeschränkten Präsenzunterrichts an den Berufsbildenden Schulen.

Die uns vorliegenden Informationen durch das Ministerium für Bildung bestätigen, dass ab dem 25. Mai 2020 ein teilweiser Präsenzunterricht der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr wieder beginnt.

Da die geltenden Hygieneregeln häufig nur eine eingeschränkte Zahl an Schülerinnen und Schülern in den BBS-Räumen zulassen, liegt es in der Planungskompetenz der Schulen, die konkrete Ausgestaltung der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vorzunehmen. Bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes berücksichtigen die Schulen insbesondere nachfolgende Prüfungen und priorisieren entsprechend. Über die konkreten Termine für den Unterricht in Präsenzform informiert die jeweilige Schule.

Parallel dazu werden die pädagogischen Angebote für alle Auszubildenden zum Lernen im häuslichen, bzw. im betrieblichen Umfeld weiterverfolgt. Präsenzunterricht und pädagogische Angebote für die Bearbeitung im häuslichen, bzw. betrieblichen Umfeld werden sich dabei abwechseln und aufeinander bezogen sein. Sowohl für die Teilnahme am Präsenzunterricht, als auch für die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots außerhalb der Schule setzt das Berufsbildungsgesetz den rechtlichen Rahmen.

Wie bereits im BZK Rundschreiben 1/2020 mitgeteilt ist die oberste Priorität den Auszubildenden ausreichende Lernzeiten zur Verfügung zu stellen.

Ob dies durch komplette Freistellung (die Zeiten, zu denen sonst Unterricht stattfindet) oder durch Ermöglichen der Erarbeitung des Lernstoffes in der Praxis oder durch eine Kombination von beidem erfolgt, entscheidet der jeweilige Ausbilder in Verantwortung für seine(n) Auszubildende(n).

Wir empfehlen die Kombination, z.B. häusliches Lernen und Kontrolle des Lernstoffes durch eine ausgebildete Fachkraft oder den/die Ausbilder(in) in der Ausbildungsstätte. In jedem Fall sollte ein ausreichender Zeitrahmen, mindestens vier bis 5 Zeitstunden pro Woche, zur Verfügung gestellt werden.

Bitte halten Sie Ihre Auszubildenden in jedem Fall zu intensivem Lernen an, da derzeit niemand sagen kann, wie lange dieser Ausnahmezustand noch anhält.

Bei Fragen rund um die Ausbildung wenden Sie Sich gerne an den Ausbildungsberater Dr. Michael Orth oder Frau Münzer in der Geschäftsstelle der Bezirkszahnärztekammer Pfalz